

Studien zum Archipoeta I—II

Don

Karl Langosch

I. Omnia tempus habent. . S. 387ff.: 1. Der Anfang S. 387ff.; 2. Gliederung und Aufbau S. 391 ff.; 3. Der Text S. 398 f. II. Loca vitant publica quidam poetarum . . . S. 399 ff.: 1. Die Reimwiederholung S. 399 ff.; 2. Gliederung und Aufbau der „Beichte“ S. 401 ff.; 3. Gliederung und Aufbau von VI S. 406 ff.; 4. Ergebnis und Entstehungszeit S. 415 ff.

I. Omnia tempus habent. ¹⁾

1. Der Anfang. R. Ganzsýniec²⁾ tadelt an Manitius' Ausgabe³⁾, sie sei „allzu konservativ“ und dringe nicht über die „Tradition“ zum Original vor. Im Gedicht Omnia tempus habent will er die Gestalt des Originals dadurch wiederherstellen, daß er die beiden ersten Verse streicht. Dafür weist er vor allem auf die Form hin, daß die Verse keinen Reim haben. Die übrigen Hexameter dieses Gedichts sind leoninisch gereimt; in den beiden kann auch nicht von Endreim gesprochen werden (tempus . versus), weil der Archipoeta den Reim stets zweifilbig rein hält mit der einzigen besonders begründeten Ausnahme in II, 44⁴⁾.

Durch die Reimlosigkeit fallen allerdings V. 1 und 2 nicht wenig auf, aber auch die folgenden beiden Verse weisen nicht die danach alleinherrschende Form auf. V. 3 und 4 haben zwar wie V. 5—23 leoninischen Reim und den in der üblichen zweifilbigen reinen Gestalt, aber sie (und auch schon V. 1—2) enden nicht wie V. 5—23 mit einem einfilbigen Wort. Müßte man nicht, wenn

¹⁾ Manitius (j. Anm. 3) Nr. 1.

²⁾ R. Ganzsýniec, Textkritisches zum Archipoeta, im Münchener Museum, hrsg. von Fr. Wilhelm, 4 (1924) S. 114 ff.

³⁾ M. Manitius, Die Gedichte des Archipoeta, Münchener Texte Heft 6 (1913), jetzt in zweiter Auflage 1929.

⁴⁾ Vgl. meine Ausführungen in der *hVS.* 30 (1936) S. 503 ff., dazu noch die Hexameter in X, von denen 22 leoninisch und 20 endgereimt sind.